

# Vierter Deutsch-Französischer Parlamentspreis



Der Deutsche Bundestag und die Assemblée Nationale verleihen alle zwei Jahre für wissenschaftliche Arbeiten, die zu einer besseren gegenseitigen Kenntnis der beiden Länder beitragen, den Deutsch-Französischen Parlamentspreis.

Um die mit je 10.000 Euro dotierte Auszeichnung können sich deutsche und französische Staatsbürger bewerben, die ein juristisches, wirtschafts-, sozial-, politik- oder anderes geisteswissenschaftliches Werk verfasst haben, das seit November 2006 als selbständige Veröffentlichung erschienen ist. Auch der Vorschlag eines Werkes durch Dritte ist möglich. Gemeinschaftswerke von bis zu drei Verfassern können berücksichtigt werden, wenn sich alle Autoren gemeinsam bewerben und einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtwerk geleistet haben.

Die Arbeit muss in deutscher oder französischer Sprache abgefasst sein. Pro Bewerber wird nur jeweils eine Arbeit in das Verfahren aufgenommen. Es werden sowohl Eigenbewerbungen als auch Nominierungen Dritter akzeptiert.

Der Bewerbung sind beizufügen:

Drei Exemplare des Werkes, ein Bewerbungsschreiben von höchstens einer Seite, ein Lebenslauf von höchstens zwei Seiten sowie eine Zusammenfassung des eingereichten Werkes von höchstens drei Seiten.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury unter Vorsitz der Präsidenten der beiden Parlamente.

Deutsche Bewerber richten ihre Bewerbung bis zum 31. Juli 2008 an folgende Adresse:

Deutscher Bundestag

Wissenschaftliche Dienste  
Fachbereich WD 1

– Geschichte, Zeitgeschichte und Politik –  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030-227-38630

Fax: 030-227-36464

e-mail: deutsch-franzoesischer-  
preis@bundestag.de